



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhofen

über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Moos durch Deckblatt Nr. 18

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 für die Flurnummern 283 und 284 in der Gemarkung Buchhofen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 07.08.2019, GZ: 83-2019-BL, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und die Begründung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem sind diese Unterlagen im Internet unter www.gemeinde-buchhofen.de/aktuelle-meldungen/ einzusehen.

Ein Umweltbericht bzw. eine Umweltprüfung war nicht erforderlich, da die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Moos durch Deckblatt Nr. 18 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wurde (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Buchhofen, den 12. August 2019

Josef Friedberger
Erster Bürgermeister